

1.) Gibt es den EDEKA-VL-Banksparplan noch?

Aufgrund der derzeitigen Zinsentwicklung wird dieses Produkt nicht mehr angeboten.

Deshalb wurde 2016 auf unserer Homepage die Informationen und Anträge für den EDEKA-VL-Banksparplan aktualisiert bzw. gelöscht.

Alternativ stehen Ihnen die Angebote unserer Kooperationspartner "Union Investment" und "Bausparkasse Schwäbisch Hall" zur Verfügung.

2.) Ich habe einen neuen Arbeitgeber. Bekomme ich eine neue Arbeitgeberbescheinigung?

Das Formular zur "Anforderung einer Arbeitgeberbescheinigung" finden Sie in unserem [Formularcenter](#).

Die Zusendung erfolgt per Post an Ihre bei uns hinterlegte Anschrift.

3.) Ich habe keinen Institutsschlüssel zur Vorlage beim Finanzamt erhalten. Woher bekomme ich diesen?

Das Vermögensbildungsgesetz sieht keine staatliche Förderung von VL-Banksparplänen vor, somit wird auch beim EDEKA-VL-Banksparplan keine Bescheinigung zur Anlage VL erstellt.

Diese Bescheinigung wird z.B. bei Bauspar- oder Wertpapiersparverträgen erstellt, da diese förderfähig sind.

4.) Welche Summe kann ich pro Jahr auf den Sparplan überweisen lassen?

Bis zu einem Gesamtbetrag von monatlich 40,-- € bzw. 480,-- € jährlich können Sie durch Ihren Arbeitgeber überweisen lassen.

Zahlungen, die darüber hinausgehen, werden automatisch an den Auftraggeber zurückgebucht. Sie können Ihre Umsätze im OnlineBanking überprüfen.

5.) Kann ich die Sparrate auch selbst überweisen?

Im Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer §2 Absatz 1 heißt es, dass "vermögenswirksame Leistungen Geldleistungen sind, die der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer anlegt."

Die VL-Zahlungen werden deshalb vom Arbeitgeber für Sie überwiesen.

Sparer, die keinen Arbeitgeber (mehr) haben, können die Sparraten **nicht selbst überweisen**. Auch wenn der Arbeitgeber keinen Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen zahlt, ist er verpflichtet, die Überweisung für Sie vorzunehmen.

6.) Können fehlende Raten nachgezahlt werden?

Fehlende Raten können **nur für das laufende Jahr** durch Ihren Arbeitgeber überwiesen bzw. nachgezahlt werden. Die Jahressparleistung darf den Höchstbetrag von 480,-- nicht übersteigen.

7.) Kann ich den Sparplan vorzeitig auflösen oder Teilbeträge verfügen?

Eine Auflösung des EDEKA-VL-Sparplanes ist jederzeit möglich. Teilverfügungen sind nicht möglich. Beachten Sie, dass Sie bei Auflösung auf den vertraglich festgelegten Bonus verzichten und Vorschusszinsen anfallen. Das Formular "Vorzeitige Auflösung" finden Sie in unserem [Formular-Center](#). Bitte informieren Sie Ihren Arbeitgeber, dass nach Löschung keine Zahlungen mehr möglich sind. Ihr Arbeitgeber benötigt von Ihnen eine neue Vertragsnummer.

8.) Wann wird der Bonus / Zins ausgezahlt?

Der Bonus wird einmalig zur Fälligkeit am 01.01. gutgeschrieben. Die Zinsgutschrift erfolgt jährlich jeweils zum Ende jeden Jahres am 31.12.

9.) Wie hoch wird der Bonus voraussichtlich sein?

Nach Vertragsablauf erhalten Sie eine Bankprämie (gemäß Vertrag) für die eingezahlten Sparraten, sofern die Verpflichtung (Laufzeit) aus diesem Vertrag eingehalten worden ist.

Der **Bonus** (Bankprämie gemäß Vertrag auf die eingezahlten Sparraten) wird **einmalig** zur Fälligkeit **im Januar** gutgeschrieben. Die **Zinsgutschrift** erfolgt letztmalig **im Dezember**.

Bei angenommenen Raten von monatlich 40,-- € und durchgehender Einzahltdauer ergibt sich ein Bonusanspruch von ca. 410,-- €.

10.) Wie hoch sollte mein Freistellungsauftrag sein?

Wenn Sie einen Steuerabzug **im Jahr der Fälligkeit** vermeiden wollen, sollten Sie Ihren Freistellungsauftrag für das Jahr der Fälligkeit entsprechend rechtzeitig anpassen (Siehe Beispielrechnung Bonus). Senden Sie uns Ihren unterschriebenen Auftrag per Post, Email oder Fax.

11.) Bekomme ich meinen Bonus, wenn ich nicht alle Raten eingezahlt habe?

Bei vorzeitiger Einstellung der vertragsgemäßen Zahlungen bleibt der Anspruch auf die Bankprämie für die bis zu diesem Zeitpunkt eingezahlten Beträge bestehen.

12.) Wann wird das Guthaben nach Vertragsablauf überwiesen?

Sofern Sie uns Ihre Kontoverbindung mitgeteilt haben, wird Ihr Sparguthaben in der ersten Januarwoche des Fälligkeitsjahres automatisch an Sie überwiesen.

Den Auftrag dazu nehmen wir gern im Online-Banking über Ihren elektronischen Postfach entgegen. Alternativ finden Sie das entsprechende Formular "Änderung vor Fälligkeit" in unserem Formular-Center.

Postadresse:

EDEKABANK AG
New-York-Ring 6
22297 Hamburg

Internet: <http://www.edekabank.de>

E-Mail: privatkunden@edekabank.de

Fax: 040 311 711 7235